

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1250/2015
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Neu B 87	Datum 10.07.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	08.07.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0868/2015 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt <u>hier:</u> Information für Eigentümer
Mainz, 14. Juli 2015 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Einen zusätzlichen "Workshop" im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "N 87" hält das Stadtplanungsamt aus folgenden Gründen für nicht erforderlich:

- Das den Bebauungsplanfestsetzungen des "N 87" zugrunde liegende städtebauliche Konzept wurde im Rahmen einer zweitägigen öffentlichen Planungswerkstatt von den planenden Büros, den Gremienvertretern, den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung gemeinsam erarbeitet. Auch die Wohnbau Mainz als hauptsächlich betroffener Eigentümer war an diesem Prozess durchgehend beteiligt und ist somit über die Planung und die damit vor Ort einhergehenden und notwendigen Veränderungen umfassend informiert.
- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat bereits eine gut besuchte Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die planerischen Absichten wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern durchweg begrüßt, insbesondere die Absicht, zusätzlichen Wohnraum schaffen zu wollen. Im weiteren Bebauungsplanverfahren besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, bebauungsplanbezogene Stellungnahmen einzubringen.
- Die Art und Weise, wie Eigentümer ihre Mieter informieren, und die Möglichkeiten, die Zwischenunterbringung, die Umsetzung und evtl. sogar die Rückführung angestammter Mieter in die neuen Gebäude sozialverträglich zu gestalten, liegen nicht in der Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes.
- Die Beratung der Eigentümer hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau liegt im Zuständigkeitsbereich des Dezernates für Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit (Herrn Beigeordneten Merkator).